



KOMMUNALWAHLEN

AM 15.03.2026

Schulung der Wahlvorstände

Schulungsinhalte



- Allgemeines zur Kommunalwahl
- Allgemeine Informationen zum Wahltag
- Ablauf der Wahlhandlung
- Ermittlung des Wahlergebnisses
- Abschluss der Wahlhandlung
- Fragen

ALLGEMEINES ZUR KOMMUNALWAHL



Allgemeines zur Kommunalwahl in Höchst i. Odw.



- ca. 8.500 Wahlberechtigte in Höchst i. Odw.
- ca. 150 ehrenamtliche Wahlhelfer sonntags
- in 12 Wahllokalen und 4 Briefwahllokalen
- ca. 70 ehrenamtliche Wahlhelfer montags und dienstags
- in 11 Auszählungswahlvorständen

zur Orientierung:

- 49,50 % Wahlbeteiligung 2021 (d.h. ca. 3.900 Wählende)
- es wird wieder mit einem hohen Anteil an Briefwählern gerechnet (aktuell wurden ca. 1.800 Wahlscheine ausgestellt)

Allgemeines zur Kommunalwahl in Höchst i. Odw.



Wahlsystem

Die **Gemeindevertretung** sowie der **Kreistag** werden nach den Grundsätzen einer mit Elementen der Personenwahl verbundenen **Verhältniswahl** gewählt.

Jeder Wähler hat in diesem System so viele Stimmen wie Sitze in der zu wählenden Körperschaft zu vergeben sind. Die Stimmen dürfen einzeln oder gehäuft (**Kumulieren**) an Bewerber, auch aus verschiedenen Wahlvorschlägen (**Panaschieren**), vergeben werden.

Möglich ist es auch, Wahlvorschläge unverändert anzunehmen, einzelne Bewerber aus einem Wahlvorschlag zu streichen oder die verschiedenen Stimmenabgabemöglichkeiten zu kombinieren.

Die **Ortsbeiräte** sowie der **Ausländerbeirat** werden nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** gewählt.

Allgemeines zur Kommunalwahl in Höchst i. Odw.



Wahlrecht

Wer darf zur Kommunalwahl wählen?

- jeder, der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht gestrichen wurde (z.B. Wegzug) oder einen Wahlschein des Odenwaldkreises hat
- Zu welchen Wahlen der Wähler berechtigt ist steht im Wählerverzeichnis oder oben links auf dem Wahlschein

Welche Voraussetzungen muss man erfüllen?

- am Wahltag vollendetes 18. Lebensjahr
- Deutscher oder Unionsbürger (↔ bei der Ausländerbeiratswahl keine deutsche Staatsangehörigkeit)
- Wohnsitz am Wahltag seit mindestens sechs Wochen im Ortsteil/der Gemeinde/dem Kreis hat und nicht vom Wahlrecht in Folge Richterspruch ausgeschlossen wurde
- Stichtag für die Erstellung des Wählerverzeichnisses war der 01.02.2026
Danach wird das Wählerverzeichnis fortgeschrieben, d. h. Eintragung der Briefwahl, Neuaufnahmen und Abmeldungen.

Allgemeines zur Kommunalwahl in Höchst i. Odw.



Wahlvorstand

Der Wahlvorstand besteht aus mindestens fünf und maximal neun Personen

Zusammensetzung:

- Wahlvorsteher
- stellv. Wahlvorsteher
- Schriftführer
- stellv. Schriftführer
- Beisitzer

Wegen des obligatorischen Schichtsystems und weil immer mindestens drei Personen aus dem Wahlvorstand im Wahllokal sein müssen, bestehen all unsere Wahlvorstände aus mindestens acht Mitgliedern.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM WAHLTAG





Allgemeine Informationen zum Wahltag

Vor dem Wahltag

- Abholung der Wahlunterlagen am Freitag oder Samstag vor dem Wahltag
- Rückmeldung zur Einteilung der Wahlhelfer durch den Wahlvorsteher (z.B. krankheitsbedingte Ausfälle)
 - *Zwei Schichten*
 - *7:30 bis 13:00 Uhr*
 - *13:00 bis 18:00 Uhr*
 - *Gemeinsame Auszählung ab 18:00 Uhr*
- Briefwahlvorstände: 16:30 Uhr



Allgemeine Informationen zum Wahltag

Am Wahltag

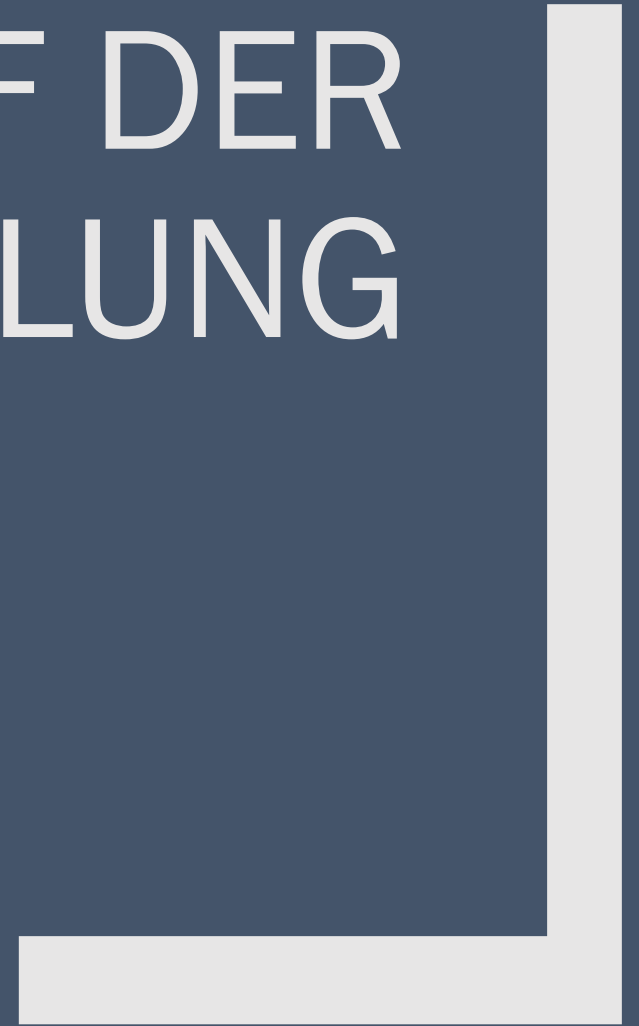
- Wahlhandlung von 08:00 bis 18:00 Uhr
- Treffpunkt für erste Schicht um 7:30 Uhr im Wahllokal
- Einrichtung und Kennzeichnung des Wahllokals prüfen
- Erreichbarkeit während der gesamten Wahlhandlung muss gewährleistet sein
- Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich
- Plötzlich erkrankte Wähler können am Wahltag bis 15 Uhr Briefwahlunterlagen beim Wahlamt (Zimmer 101 des Rathauses) beantragen



Allgemeine Informationen zum Wahltag

- Wählerbefragungen wurden für dieses Jahr **keine** angekündigt
- Rücksprache durch die Wahlvorstände aus Annelsbach, Dusenbach, Forstel und Pfirschbach ob mindestens 30 Stimmabgaben erfolgt sind, für die Ausländerbeiratswahl erfolgt eine separate Regelung
- In den Wahllokalen dürfen **keine** Briefwahlunterlagen entgegengenommen werden. Diese können bis 18:00 Uhr beim Wahlamt abgegeben, oder in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden, dieser wird um 18.00 Uhr noch einmal geleert
- Die Schriftführer werden gebeten, die Niederschriften bereits vor 18:00 Uhr einzusehen um etwaige Fragen nach Möglichkeit im Vorfeld zu klären

ABLAUF DER WAHLHANDLUNG





Ablauf der Wahlhandlung

- Beginn der Wahlhandlung: 08:00 Uhr
- Ende der Wahlhandlung: 18:00 Uhr
 - ↳ Wählern, die um 18:00 Uhr schon „anstehen“, muss die Gelegenheit zur Stimmabgabe gegeben werden
- Es müssen jederzeit mindestens drei Wahlhelfer im Wahllokal anwesend sein
- Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert ist, die Wahlhandlung selbstständig zu bewerkstelligen, darf eine Hilfsperson bestimmen



Ablauf der Wahlhandlung

- Der Wahlvorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass die Wahlhandlung nicht gestört wird und sich im Wahlraum nur die unmittelbar Wählenden aufhalten
 - ↳ Wahlbeobachter dürfen die Wahl insofern beobachten, dass sie bei der Wahlhandlung nicht stören
- Der Wahlvorstand wird gebeten, auf die Sauberkeit der Wahlkabine zu achten
- Der Wahlvorsteher ist befugt, das Hausrecht auszuüben
- Dem gesamten Wahlvorstand wird empfohlen, sich das der Einberufung beigefügte Merkblatt bereits vor dem Wahltag anzuschauen

Ablauf der Wahlhandlung



Wählen mit Wahlbenachrichtigung:

- Wähler muss sich ausweisen können sofern er nicht persönlich bekannt ist.
Die Wahlbenachrichtigung ersetzt keinen amtlichen Lichtbildausweis
- Wähler darf auch wählen wenn er seine Wahlbenachrichtigung nicht dabei hat
- Wahlbenachrichtigungen werden nicht eingesammelt
- Wähler darf keinen Sperrvermerk im Wählerverzeichnis haben

Wahlbez./Wählerverz.-Nr: 00003 / 391	Wahlraum: Bürgerhaus - Großer Saal Montmelianer Platz 4 64739 Höchst i.Odw.
--	---



Gemeindevorstand Höchst i. Odw. Postfach 1180, 64733 Höchst i. Odw.

Absender
Gemeindevorstand der
Gemeinde Höchst i. Odw.
Wahlamt
Montmelianer Platz 4
64739 Höchst i.Odw.
Telefon: 06163-708-64
Fax: 06163-708-32
E-Mail: info@hoechst-i-odw.de
Internet: www.hoechst-i-odw.de
Mo-Fr 09.00-12.00 Uhr
Di 14.00-17.00 Do 14.00-18.00 Uhr

Wahlbenachrichtigung für
die Wahl der Gemeindevertretung in Höchst i.Odw.
die Kreiswahl im Odenwaldkreis
am Sonntag, dem 15. März 2026, von 8 bis 18 Uhr

Sehr geehrter 
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können in dem oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie bitte diese Benachrichtigung mit und halten Sie einen Ausweis bereit.** Auch wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren haben, können Sie wählen.
Sie dürfen Ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem umseitigen Vordruck, mündlich - nicht telefonisch - oder auf elektronischem Weg beantragen können. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die oben mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Wahlscheineinträge werden nur bis zum 13. März 2026, 13:00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Die beantragten Unterlagen werden übersandt. Sie können auch persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person beim Wahlamt (Absender) abgeholt werden. Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten.

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie beim Wahlamt (Absender).
Etwaige Unrichtigkeiten in der obenstehenden Anschrift teilen Sie bitte dem Wahlamt (Absender) mit.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt

Sie können sich Briefwahlunterlagen zusenden lassen:
Papierantrag (Rückseite) / QR-Code (Rückseite oben rechts) / Internet: www.hoechst-i-odw.de

Ablauf der Wahlhandlung



Wählen mit Wahlschein:

- bei Wählern mit Wahlscheinen bitte **vor deren Stimmabgabe** mit dem Wahlbüro der ausstellenden Behörde in Kontakt treten
☞ Telefonnummer steht auf dem Wahlschein
- Wähler muss sich ausweisen können sofern er nicht persönlich bekannt ist.
Der Wahlschein ersetzt keinen amtlichen Lichtbildausweis
- Wahlschein muss aus dem Odenwaldkreis stammen
- Die berechtigten Wahlen sind oben links auf dem Wahlschein aufgeführt
- Wahlschein muss einbehalten werden

Wahlschein
für die Wahl der Gemeindevertretung in Höchst i.Odw.
die Kreiswahl im Odenwaldkreis
am 15.03.2026

Wahlschein Nr.
90003 / 298
Wählerverzeichnis Nr.
00003 / 391
☐ Erteilung des Wahlscheins
gem. § 16a Abs. 2 KWG
Zuordnung zu Wahlbezirk Nr.

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)
Tag der Geburt

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl
1. unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises
(Gemeinde/Stadt/Landkreis) oder
2. durch Briefwahl
teilnehmen.

Datum, Unterschrift¹⁾
18.02.2026,
i.A. Tamara Gördel

Gemeindevorstand (Anschrift und telefonische Erreichbarkeit am Wahltag)
Gemeindevorstand der
Gemeinde Höchst i. Odw.
Wahlamt
Montellener Platz 4
64739 Höchst i.Odw.
Telefon: 06163-708-64

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl²⁾
Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

persönlich
Unterschrift der Wählerin oder des Wählers
(Vor- und Familienname)
Datum

als Hilfsperson³⁾
gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers
Unterschrift der Hilfsperson³⁾
(Vor- und Familienname)
Datum

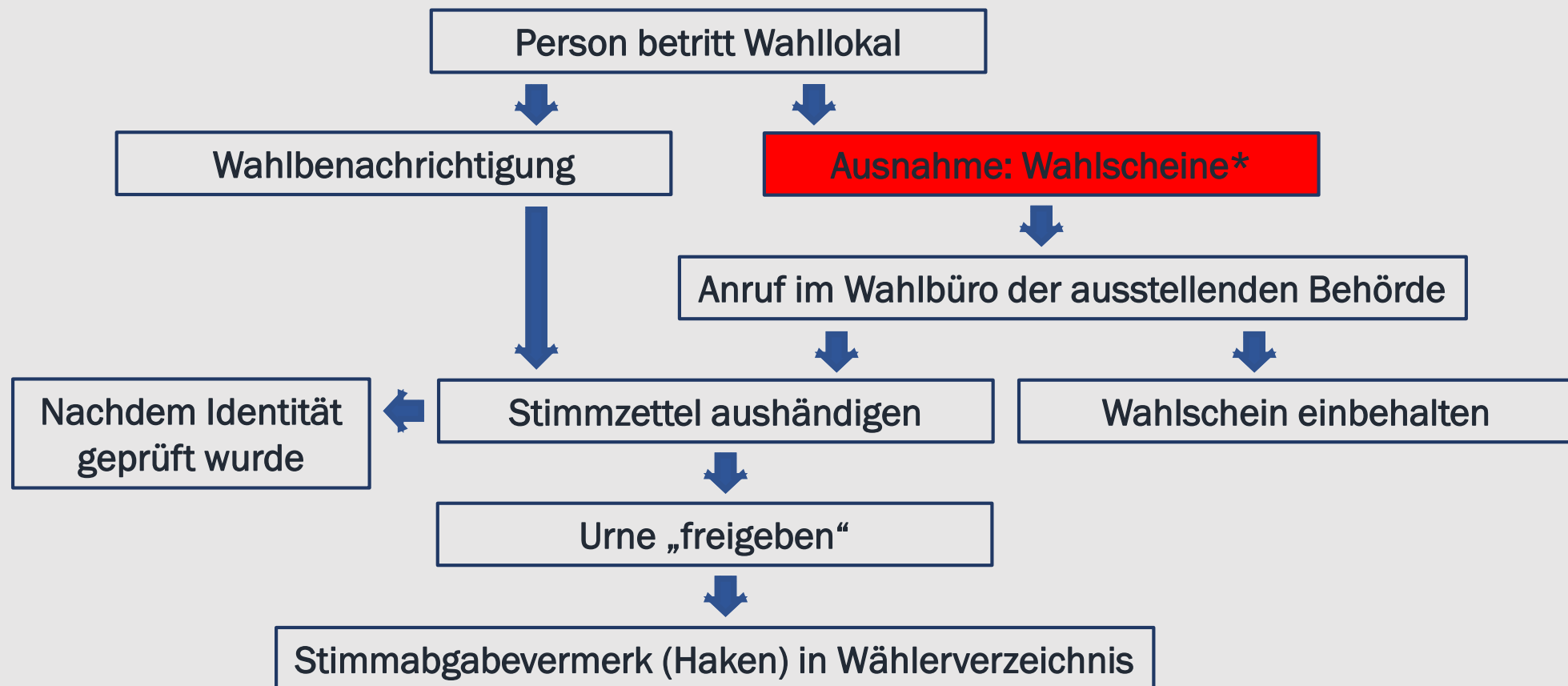
Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift!
Vor- und Familienname:
Straße und Haus-Nr.:
PLZ und Wohnort:

¹⁾ Unterschrift der oder des mit der Erstellung des Wahlscheins beauftragten Beauftragten der Gemeinde kann bei automatisierter Erteilung des Wahlscheins unterbleiben.
²⁾ Eine die Wahlteilnahme durch den Wahlkreisland am Wahltag sicherstellen, falls hier die Teilnahmevermerke des Gemeindevorstands am Wahltag anhängen (§ 42 Satz 2 KWG).
³⁾ Wahlberechtigte, die das Leseverständnis oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe des Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist auf leibliche Hilfe bei der Kennzeichnung des Wahlzettels und auf die Wahlberechtigung beschränkt. Die Hilfsperson ist eine natürliche Person, die unter rechtlicher Bindung steht, die selbstständige Willensbildung der Wahlberechtigten nicht beeinträchtigt und nicht ein Interesse an der Wahl hat. Die Hilfsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfsperson bei der Wahlteilnahme, auf die Wahlberechtigung einer Person, die sich zur Wahlberechtigung an Eides statt verpflichtet hat, zu gewährleisten hat.

Ablauf der Wahlhandlung



Ablauf der Wahlhandlung:



*aus dem Odenwaldkreis



Ablauf der Wahlhandlung

Ab- und Aufnehmende Wahlvorstände:

mögliche, abgebende Wahlvorstände:

- Wahlvorstand Annelsbach
- Wahlvorstand Dusenbach
- Wahlvorstand Forstel
- Wahlvorstand Pfirschbach

mögliche, aufnehmende Wahlvorstände:

- Wahlvorstand Höchst IV
- Briefwahlvorstände I – IV (bei Ortsbeiratswahlen)

ERMITTLUNG DES WAHLERGEBNISSES



Ermittlung des Wahlergebnisses



**GRÜNDLICHKEIT
GEHT
VOR
GESCHWINDIGKEIT**



Ermittlung des Wahlergebnisses

Urnenwahlbezirke:

- Um 18.00 Uhr gibt der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt
- Im Wahllokal befindliche / auf die Stimmabgabe wartende Personen dürfen noch wählen
- Nachdem der letzte Wahlberechtigte gewählt hat, erklärt der Vorsteher die Wahl für geschlossen
- Die Auszählung ist öffentlich
- Anzahl an Stimmzetteln in der Wahlurne muss mit Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis, addiert mit den eingenommenen Wahlscheinen, übereinstimmen



Ermittlung des Wahlergebnisses

Briefwahlbezirke:

- Um 16:30 Uhr treffen sich die Briefwahlbezirke und kontrollieren die Anzahl der Wahlbriefe, deren Anzahl vom Wahlleiter bekannt gegeben wird
- Die Wahlbriefe werden nach den Wahlbezirken sortiert
- Nach dem Öffnen der Wahlbriefe werden die Wahlscheine in Verbindung mit den im Wahlbrief befindlichen Stimmzettelumschlägen kontrolliert
- Die Stimmzettelumschläge der Ortsbeiratswahlen werden dauerhaft separat nach Wahlbezirk sortiert gehalten
- Ab 18:00 Uhr darf mit dem Öffnen der Stimmzettelumschläge begonnen werden
- Die Ergebnisermittlung erfolgt analog der Urnenwahlbezirke



Ermittlung des Wahlergebnisses

- Sortieren und Zählen der Wahlscheine und der gefalteten Stimmzettel getrennt nach
 - Gemeindewahl,
 - Kreiswahl,
 - Ortsbeiratswahl und
 - Ausländerbeiratswahl
- Stimmzettel der Ausländerbeirats- und Ortsbeiratswahlen ungeöffnet zählen und direkt in entsprechend beschriftetes Paket verpacken
- Versiegelte Pakete werden Montag und Dienstag von den Auszählungswahlvorständen ausgezählt



Ermittlung des Wahlergebnisses

Sortierung der Stimmzettel der Gemeinde- und Kreiswahl in 4 Stapel

- Stapel 1: es wurde nur ein Wahlvorschlag gekennzeichnet
 - ↳ kann direkt nach den jeweiligen Parteien sortiert werden
- Stapel 2: ungekennzeichnete Stimmzettel
- *Stapel 3: Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben*
 - ↳ *es muss ein Beschluss gefasst werden*
 - ↳ *Stimmzettel werden der Niederschrift beigelegt*
- Stapel 4: alle übrigen Stimmzettel
 - ↳ Ergebnis wird Montag und Dienstag von den Auszählungswahlvorständen ermittelt



Ermittlung des Wahlergebnisses

Stapel 1:
es wurde nur **ein** Wahlvorschlag
gekennzeichnet

Wahlvorschlag 1 Partei A ☐	Wahlvorschlag 2 Partei B ☒	Wahlvorschlag 3 Wählergruppe C ☐
101 Kunze, Dieter	201 Fischer, Barbara	301 Bremes, Peter
102 Wering, Gisela	202 Kunze, Karl	302 Putz, Margret
103 Wölfel, Brigitte	203 Faul, Angelika	303 Flach, Hubert
104 Müller, Ellen	204 Schmitz, Paula	304 Poensgen, Gerd
105 Klein, Karl-Heinz	205 Schulze, Konrad	305 Kaub, Walter
106 Korn, Horst	206 Knops, Anton	306 Hüttges, Elke
107 Neu, Rolf	207 Emmerich, Heinz	307 Neiss, Hans
108 Lorenz, Wolfgang	208 Krause, Hermann	308 Brockers, Carmen
109 Pfeiffer, Hans	209 Lenzen, Sonja	309 Dohmen, Franz
110 Eichner, Ernst	210 Leven, Gerhard	310 Meyer, Barbara
111 Bender, Stephan	211 Elmpt, Bruno	311 Wirtz, Alfons
112 Klein, Margaret	212 Kippels, Lore	312 Scheele, Wolfgang
113 Bongen, Hanno	213 Hermanns, Hanni	313 Eilers, Josef
114 Seipelt, Helga	214 Blum, Willy	314 Wißmann, Bernd
115 Engel, Franz	215 Lenz, Jürgen	315 Ackers, Sophie

Wahlvorschlag 1 Partei A ☒	Wahlvorschlag 2 Partei B ☐	Wahlvorschlag 3 Wählergruppe C ☐
101 Kunze, Dieter	201 Fischer, Barbara	301 Bremes, Peter
102 Wering, Gisela	202 Kunze, Karl	302 Putz, Margret
103 Wölfel, Brigitte	203 Faul, Angelika	303 Flach, Hubert
104 Müller, Ellen	204 Schmitz, Paula	304 Poensgen, Gerd
105 Klein, Karl-Heinz	205 Schulze, Konrad	305 Kaub, Walter
106 Korn, Horst	206 Knops, Anton	306 Hüttges, Elke
107 Neu, Rolf	207 Emmerich, Heinz	307 Neiss, Hans
108 Lorenz, Wolfgang	208 Krause, Hermann	308 Brockers, Carmen
109 Pfeiffer, Hans	209 Lenzen, Sonja	309 Dohmen, Franz
110 Eichner, Ernst	210 Leven, Gerhard	310 Meyer, Barbara
111 Bender, Stephan	211 Elmpt, Bruno	311 Wirtz, Alfons
112 Klein, Margaret	212 Kippels, Lore	312 Scheele, Wolfgang
113 Bongen, Hanno	213 Hermanns, Hanni	313 Eilers, Josef
114 Seipelt, Helga	214 Blum, Willy	314 Wißmann, Bernd
115 Engel, Franz	215 Lenz, Jürgen	315 Ackers, Sophie

Stapel 2:
ungekennzeichnete Stimmzettel

Wahlvorschlag 1 Partei A ☐	Wahlvorschlag 2 Partei B ☐	Wahlvorschlag 3 Wählergruppe C ☐
101 Kunze, Dieter	201 Fischer, Barbara	301 Bremes, Peter
102 Wering, Gisela	202 Kunze, Karl	302 Putz, Margret
103 Wölfel, Brigitte	203 Faul, Angelika	303 Flach, Hubert
104 Müller, Ellen	204 Schmitz, Paula	304 Poensgen, Gerd
105 Klein, Karl-Heinz	205 Schulze, Konrad	305 Kaub, Walter
106 Korn, Horst	206 Knops, Anton	306 Hüttges, Elke
107 Neu, Rolf	207 Emmerich, Heinz	307 Neiss, Hans
108 Lorenz, Wolfgang	208 Krause, Hermann	308 Brockers, Carmen
109 Pfeiffer, Hans	209 Lenzen, Sonja	309 Dohmen, Franz
110 Eichner, Ernst	210 Leven, Gerhard	310 Meyer, Barbara
111 Bender, Stephan	211 Elmpt, Bruno	311 Wirtz, Alfons
112 Klein, Margaret	212 Kippels, Lore	312 Scheele, Wolfgang
113 Bongen, Hanno	213 Hermanns, Hanni	313 Eilers, Josef
114 Seipelt, Helga	214 Blum, Willy	314 Wißmann, Bernd
115 Engel, Franz	215 Lenz, Jürgen	315 Ackers, Sophie



Ermittlung des Wahlergebnisses

Stapel 3:

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben
- es muss ein Beschluss gefasst werden

Wahlvorschlag 1 Partei A	Wahlvorschlag 2 Partei B	Wahlvorschlag 3 Wahlergruppe C
101 Kunze, Dieter	201 Fischer, Barbara	301 Brems, Peter
102 Wering, Gisela	202 Kunze, Karl	302 Pütz, Margret
103 Wölffel, Brigitte	203 Faul, Angelika	303 Flach, Hubert
104 Müller, Ellen	204 Schmitz, Paula	304 Poensgen, Gerd
105 Klein, Karl-Heinz	205 Schulze, Konrad	305 Kaub, Walter
106 Korn, Horst	206 Knops, Anton	306 Hüttges, Elke
107 Neu, Rolf	207 Emmerich, Heinz	307 Neiss, Hans
108 Lorenz, Wolfgang	208 Krause, Hermann	308 Brockers, Carmen
109 Pfeiffer, Hans	209 Lenzen, Sonja	309 Dohmen, Franz
110 Eichner, Ernst	210 Leven, Gerhard	310 Meyer, Barbara
111 Bender, Stephan	211 Wirtz, Alfons	311 Wirtz, Alfons
112 Klein, Margarete	212 Kippels, Lore	312 Scheele, Wolfgang
113 Bongen, Hanno	213 Hermanns, Hanni	313 Eilers, Josef
114 Seipelt, Helga	214 Blum, Willy	314 Wißmann, Bernd
115 Engel, Franz	215 Lenz, Jürgen	315 Ackers, Sophie

Stapel 4:

alle übrigen Stimmzettel
(Stimmzettel mit Personenstimmen und/oder Streichungen)

Wahlvorschlag 1 Partei A	Wahlvorschlag 2 Partei B	Wahlvorschlag 3 Wahlergruppe C
101 Kunze, Dieter	201 Fischer, Barbara	301 Brems, Peter
102 Wering, Gisela	202 Kunze, Karl	302 Pütz, Margret
103 Wölffel, Brigitte	203 Faul, Angelika	303 Flach, Hubert
104 Müller, Ellen	204 Schmitz, Paula	304 Poensgen, Gerd
105 Klein, Karl-Heinz	205 Schulze, Konrad	305 Kaub, Walter
106 Korn, Horst	206 Knops, Anton	306 Hüttges, Elke
107 Neu, Rolf	207 Emmerich, Heinz	307 Neiss, Hans
108 Lorenz, Wolfgang	208 Krause, Hermann	308 Brockers, Carmen
109 Pfeiffer, Hans	209 Lenzen, Sonja	309 Dohmen, Franz
110 Eichner, Ernst	210 Leven, Gerhard	310 Meyer, Barbara
111 Bender, Stephan	211 Wirtz, Alfons	311 Wirtz, Alfons
112 Klein, Margarete	212 Kippels, Lore	312 Scheele, Wolfgang
113 Bongen, Hanno	213 Hermanns, Hanni	313 Eilers, Josef
114 Seipelt, Helga	214 Blum, Willy	314 Wißmann, Bernd
115 Engel, Franz	215 Lenz, Jürgen	315 Ackers, Sophie

Ermittlung des Wahlergebnisses



Stapel 1:

- Alle Stimmzettel werden nach der jeweiligen, gewählten Partei sortiert
- die Anzahl der auf die einzelnen Parteien entfallenden Stimmen wird gezählt
- die ermittelten Zahlen werden in der Niederschrift (Nummer 4.2 und 4.3 Spalte 1) eingetragen

Stapel 2:

- Die Anzahl der ungekennzeichneten Stimmzettel wird in der Niederschrift (Nummer 4.2, Stapel 2, Spalte 1) eingetragen

4.2 Zahl der Stimmzettel		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist			
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)			
Stapel 3	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)		X	X
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel			
Summe (muss mit B übereinstimmen)				

4.3 Von den Stimmzetteln aus Stapel 1 (Nr. 4.2, Spalte 3) entfielen auf		Ergebnis von Stapel 1, Spalte 1	Ergebnis von Stapel 1, Spalte 2	Addition 1 + 2 Gesamt
Name oder Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe laut Stimmzettel		1	2	3
D 1	CDU			
D 3	SPD			
D 4	GRÜNE			
D 6	KAH			
Summe (muss mit Nr. 4.2, Stapel 1, Spalte 3 übereinstimmen)		X	X	





Ermittlung des Wahlergebnisses

Stapel 3:

- Über alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, beschließt der gesamte Wahlvorstand gesondert
- Die Stimmzettel sind auf der Rückseite mit einer laufenden Nummer zu versehen
- Auf der Rückseite jedes Stimmzettels wird der Beschluss vermerkt.
- Die jeweilige Anzahl an für gültig oder ungültig erklärten Stimmzettel werden in Nummer 4.2 der Niederschrift in den Zeilen Stapel 1 bzw. Stapel 2 in der Spalte 2 eingetragen

4.2 Zahl der Stimmzettel		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist			
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)			
Stapel 3	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)		×	×
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel			
Summe (muss mit B übereinstimmen)				



Ermittlung des Wahlergebnisses



- Soweit Stimmzettel mit nur einem Listenkreuz für gültig erklärt werden, sind die entsprechenden Zahlen auch in Nummer 4.3 Spalte 2 den betreffenden Wahlvorschlägen zuzuordnen
- Alle Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde, sind der Niederschrift beizufügen
- Über Stimmzettel mit Personenstimmen dürfen Sonntags noch keine Beschlüsse gefasst werden
- **Empfehlung:**
Am Sonntag werden **keine Beschlüsse** gefasst
↳ alle in Betracht kommende Stimmzettel werden Stapel 4 hinzugefügt

4.3 Von den Stimmzetteln aus Stapel 1 (Nr. 4.2, Spalte 3) entfielen auf

Name oder Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe laut Stimmzettel

		Ergebnis von Stapel 1, Spalte 1	Ergebnis von Stapel 1, Spalte 2	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
D 1	CDU			
D 3	SPD			
D 4	GRÜNE			
D 6	KAH			
Summe (muss mit Nr. 4.2, Stapel 1, Spalte 3 übereinstimmen)		X	X	



Ermittlung des Wahlergebnisses



Stapel 4:

- Die Stimmzettel des ursprünglichen Stapels 4 (Stimmzettel mit Personenstimmen und/oder Streichungen) werden in der Niederschrift unter Nummer 4.2, Stapel 4, Spalte 1 eingetragen
- Die Auswertung der Stimmzettel erfolgt am Montag und Dienstag durch die Auszählungswahlvorstände

4.2 Zahl der Stimmzettel		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist			
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)			
Stapel 3	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)		X	X
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel			
Summe (muss mit B übereinstimmen)				

ABSCHLUSS DER WAHLHANDLUNG





Abschluss der Wahlhandlung

Niederschrift und Schnellmeldung

- Nachdem alle Spalten der Nummer 4 der Niederschrift ausgefüllt wurden sind alle Summen zu bilden
- Es wird kontrolliert, dass die Summe aller gültigen und ungültigen Stimmabgaben der der Wähler entspricht
- Es wird geprüft, dass dies ebenfalls mit der Summe aller Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis (addiert mit der Anzahl der eingenommenen Wahlscheine) entspricht
- Stimmen alle Summen überein, werden alle Werte aus der Niederschrift in die Schnellmeldung übertragen und der Wahlleitung gemeldet



Abschluss der Wahlhandlung

Niederschrift und Verpacken der Stimmzettel

- Nachdem die Niederschrift ausgefüllt wurde, ist sie **von allen Wahlhelfern** des Wahlvorstandes **zu unterschreiben**

Nach Schluss des Wahlgeschäfts werden alle **Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Niederschrift beigelegt sind**, wie folgt verpackt:

- Paket 1: Stimmzettel mit nur einem Listenkreuz nach Wahlvorschlag
- Paket 2: ungekennzeichnete Stimmzettel
- Paket 3: alle übrigen Stimmzettel
- Paket 4: eingenommene Wahlscheine



Abschluss der Wahlhandlung

- Nach erfolgreichem Auswerten und Verpacken der Gemeindewahl wird die Kreiswahl ausgezählt
- Bei der Kreiswahl ist genau so vorzugehen wie bei der Auszählung der Gemeindewahl
- Wurde auch die Kreiswahl fertig ausgezählt, verpackt und die Schnellmeldung abgegeben, ist auch deren Niederschrift **von allen Wahlhelfern** des Wahlvorstandes **zu unterschreiben**
 - ↳ bei der Ausländerbeirats- und den Ortsbeiratswahlen erfolgt keine Schnellmeldung
- Nachdem alle Kommunalwahlen fertig ausgewertet wurden werden alle Materialien und Unterlagen der Wahlleitung im Rathaus übergeben



Abschluss der Wahlhandlung

Abgabe der Unterlagen

Bei der Abgabe der Unterlagen werden diese auf Vollständigkeit kontrolliert

Es liegt ein besonderes Augenmerk auf:

- Vollständigkeit aller Unterschriften
- Wahlniederschrift mit **allen** Anlagen (u.a. Stimmzettel über die Beschluss gefasst wurde, zurückgewiesene Wahlbriefe)

Lassen Sie im Wahllokal bitte keine Materialien, Aushänge und Muster zurück!



Abschluss der Wahlhandlung

Weiterhin muss abgegeben werden:

- Wählerverzeichnis
- Gelbe Mappe
- Erfrischungsgeld-Liste
- Materialbox
- Aushänge
- unbenutzte Stimmzettel
- versiegelte Umschläge mit gültigen und ungekennzeichneten Stimmzetteln (Pakete 1 bis 3)

QUELLEN

Literaturquellen:

Leitfaden für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen 2026 im Lande Hessen; Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Handbuch Wahlvorstand, Kommunalwahlen im Lande Hessen im Jahr 2026 ; Deutscher Gemeindeverlag GmbH

Digitale Quellen:

<https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/direktwahlen/allgemeine-informationen>
<https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/allgemeine-informationen-und-rechtsgrundlagen>
<https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem>
https://wahlen.hessen.de/sites/wahlen.hessen.de/files/2025-06/kommunalwahl-informationen_zur_stimmenvergabe.pdf

Bildquellen:

Stapelbildung 1 bis 4 „Ermittlung des Wahlergebnisses“ (Folien 25 & 26)
Handbuch Wahlvorstand, Kommunalwahlen im Lande Hessen im Jahr 2026

Auszüge aus der Niederschrift „Ermittlung des Wahlergebnisses“ (Folien 27 - 30)
Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl
Vordruckmuster KW Nr. 14.1 zu § 50 Abs. 1 KWO

Alle Links wurden zuletzt am 02.03.2026 aufgerufen

VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT

Haben Sie noch Fragen?